

Sachdokumentation:

Signatur: DS 407

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/407](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/407)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# Faktencheck zu fragwürdigen Behauptungen im Abstimmungsbüchlein zum geordneten Atom- ausstieg am 27. November 2016.

Der Bundesrat hat fürs Abstimmungsbüchlein beim Argumentarium der Abstimmungsgegner abgeschrieben, statt neutral zu informieren.



am 27. November  
zum geordneten  
Atomausstieg bis 2029  
[geordneter-atomausstieg-ja.ch](http://geordneter-atomausstieg-ja.ch)

## Behauptung im Abstimmungsbüchlein Seite 5

In der Schweiz gibt es  
fünf Kernkraftwerke (KKW).  
Sie produzieren rund  
40 Prozent des  
Schweizer Stroms.

Es gibt vier AKW die Strom produzieren können! Beznau 1 ist vom Netz und wird wahrscheinlich nie mehr ans Netz gehen. **Aktuell produzieren sogar nur drei AKW**, und die bringen nur 52% der Schweizer AKW-Leistung. Die Schweizer AKW haben 2015 nur 33,5% zur Landesproduktion beigetragen, 2016 werden es weniger als 30% sein. **Interessanterweise funktioniert alles**, obwohl 48% der Schweizer AKW-Leistung fehlen, weil zwei AKW aus Altersschwäche ausgefallen sind.



## Behauptung im Abstimmungsbüchlein Seite 7

Die Schweiz müsste be-  
deutend mehr Strom aus  
dem Ausland importieren.  
Dieser stammt unter  
anderem aus Kohle- und  
Kernkraftwerken.

Heute sind wir abhängig vom Ausland! Denn das Uran der AKW müssen wir importieren; **einheimische Erneuerbare machen uns unabhängiger**. AKW-Strom bleibt Dreckstrom, während die Strommixe unserer Nachbarländer immer sauberer werden. Und **die Erneuerbaren in der Schweiz haben schon ein AKW ersetzt** und werden in wenigen Jahren alle AKW ersetzen. Wenn wir unser einheimisches Potenzial rasch genug erschliessen, werden sich unsere Importe nicht erhöhen.



## Behauptung im Abstimmungsbüchlein Seite 6

Falls nötig, kann das ENSI  
die sofortige Abschaltung  
anordnen.

Das ENSI hätte das gewollt! Deshalb hat es die Einführung eines Langfristbetriebskonzeptes im Kernenergiegesetz gefordert. **Das Parlament hat aber abgelehnt**. Damit kann das ENSI wie bisher kein AKW vorsorglich stilllegen, sondern **muss warten bis es kaputt geht. Das ENSI muss staunend zuschauen**, wie die Risse im Kernmantel von Mühleberg immer grösser werden. Auch in Beznau kann das ENSI den Reaktor trotz der Keramikflakes im spröden Reaktordruckbehälter nicht vom Netz nehmen.



## Behauptung im Abstimmungsbüchlein Seite 13

Durch massiv mehr  
Stromimporte droht eine  
Überlastung der Schweizer  
Netzinfrastruktur.

In der strategischen Netzplanung der Swissgrid vom 2. April 2015 **wird erstens gezeigt, dass das Abschalten von Beznau 1 und 2 sowie Mühleberg ohne Probleme zu bewältigen wäre**. Swissgrid schreibt, dass man Mühleberg 2019 abschalten könne, ohne neue 380 kV Leitung und ohne neuen 380/220 kV Trafo. Zudem zeigt die Swissgrid auf, welche dringlichen Netzausbauten bis 2025 so oder so zu realisieren wären. **Die Schweiz kann bis 2025 das Netz haben, das sie braucht, damit alle fünf AKWs problemlos vom Netz gehen können**.



## Behauptung im Abstimmungsbüchlein Seite 7

Bei Annahme der Initiative  
greift der neue Verfassungs-  
artikel sofort:  
Drei der fünf KKW müssten  
2017 abgeschaltet werden.

Das ist eindeutig falsch! So wenig wie sich die Einwanderungsinitiative der SVP von alleine erfüllt, so wenig erfüllt sich die Ausstiegsinitiative von selbst. Das Departement von Doris Leuthard muss den betroffenen AKW-Betreibern eine Sachverfügung schicken. Die **Betreiber können diese Verfügung anfechten**, zuerst ans UVEK, dann ans Bundesverwaltungsgericht, dann ans Bundesgericht. Kommt dazu, dass nur zwei kleine alte AKW stillgelegt werden müssten. **Beznau 1 ist jetzt schon ganz still**.



## Behauptung im Abstimmungsbüchlein Seite 13

Die Betreiber könnten  
Investitionen nicht amorti-  
sieren. Es wurden darum  
bereits Entschädigungs-  
klagen in Milliardenhöhe  
angekündigt.

Schweizer AKW produzieren zu einem viel zu hohen Preis. Die Gestehungskosten betragen rund das Doppelte des Marktpreises. Gemäss einer Studie führen Laufzeiten von bis zu 60 Jahren zu einem **Defizit von 13 bis 14 Milliarden Franken**. Mit hohen Entschädigungsforderungen lenken die Betreiber nun davon ab, dass ihre Anlagen nicht wettbewerbsfähig sind. **Der Weiterbetrieb der AKW kommt viel teurer zu stehen als der geordnete Ausstieg**. Diese Rechnung geht zu Lasten der Sicherheit und der Schweizer Bevölkerung.

